

AMTSBLATT

der Stadt Querfurt

18. Jahrgang

29. 1. 2008

Nr. 3 /2008



Inhalt	Seite
Wahlbekanntmachung	1
Wahlbekanntmachung der Stadt Querfurt über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters am 24. 2. 2008 und ggf. für die Stichwahl am 9. 3. 2008	2

Wahlbekanntmachung

1. Am 24.02.2008 findet in der Stadt Querfurt die Bürgermeisterwahl statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Querfurt ist in 14 Wahlbezirke eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum 30.01.2008 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. **Jede wählende Person hat für die Bürgermeisterwahl eine Stimme.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen**.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme/n nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel.
 - b) Sie legt den/die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.
9. **Die Wahl ist öffentlich**. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

P o h l
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung der Stadt Querfurt über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters am 24.2.2008 und ggf. für die Stichwahl am 9.3.2008

1. Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Querfurt erfolgt am 24.2.2008 und ggf. am 9. 3. 2008 die Stichwahl des Bürgermeisters.
Die Wahlberechtigten der Stadt Querfurt haben **im Zeitraum vom 1. 2. 2008 bis 8. 2. 2008** das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die o. g. Wahlen im Ordnungsamt, SG Einwohnermeldewesen, Markt 1, 06268 Querfurt:

Für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis gelten folgende Dienstzeiten für den Zeitraum vom 1.2.2008 bis 8.2.2008:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann einen Antrag auf Berichtigung während der o.g. Zeit, spätestens **am 8.2.2008** bis 12.00 Uhr für die o.g. Wahl, bei der Stadtverwaltung Querfurt, SG Einwohnermeldewesen, Markt 1, stellen. Der Antrag kann schriftlich oder mündlich durch Erklärung zur Niederschrift erfolgen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.
3. Allen Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird bis **spätestens 30.1.2008 eine Wahlbenachrichtigung** zugeschickt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Vordruck für einen Wahlscheinantrag.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 4.1. die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
- wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb ihres Wahlbezirks aufhalten,
 - wenn sie die Hauptwohnung nach dem 35. Tag vor der Wahl (20.1.2008) in einen anderen Wahlbezirk von Querfurt verlegen.
 - wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

- 4.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - wenn ihr Wahlrecht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- 4.3. **Wahlscheinanträge** können bei der Stadtverwaltung Querfurt (SG, Einwohnermeldewesen, Markt 1, Querfurt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei dem Antrag Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 4.4. **Wahlscheine** können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 22.2.2008 (ggf. für o.g. Stichwahl bis zum 7.3.2008), 18.00 Uhr.
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.
5. Mit dem Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) können gleichzeitig Briefwahlunterlagen angefordert werden. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

für die o.g. Wahl:

- den amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Wahlumschlag für die o.g. Wahl,
- einen amtlichen Wahlumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese o.g. Unterlagen bei der Stadtverwaltung Querfurt (o.g. Dienststelle) ausgehändigt bekommen. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen am Wahltag für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig (in diesem Fall bis zum Wahltag, 15.00 Uhr), wenn die Empfangsbekanntnis durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig bei der angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Querfurt, 25.1.2008

gez. Pohl
Wahlleiter

Impressum: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat bei der Stadt Querfurt, Markt 1 zur Einsichtnahme aus. Es kann abonniert werden.

Herausgeber:/Verantwortlichkeit: Stadtverwaltung Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt

Bezug und Informationen: Stadtverwaltung Querfurt., Markt 1, 06268 Querfurt, Tel.: 034771/6010